

haben. Er ist in den Augen vieler auch belastbarer, man kann ihm vieles anvertrauen, Probleme bei ihm abladen, und zugleich gewährt das Beichtgeheimnis für den, der sich aussprechen will, einen besonderen Schutzraum. Der Erfolg der Serie zeigt, daß die *Sehnsucht nach einem solchen religiösen Menschen* lebendig geblieben ist.

Da die Serie erst einmal kirchennahe Zuschauer angesprochen hat, wird sie wohl deren religiöse Einstellungen aktiviert haben. Aber auch viele, die der Kirche distanziert gegenüberstehen, waren regelmäßige Zuschauer.

Es stellt sich für die Kirche, d. h. konkret für alle Engagierten, die die Sache der Kirche, die des Evangeliums zu ihrer eigenen gemacht haben, die Frage, ob sie mit den Wertvorstellungen und mit der religiösen Grundkonzeption

der Serie übereinstimmen. Die Priester unter den Zuschauern tun es offensichtlich, die meisten anderen Zuschauergruppen auch.

Hier müßte die theologische Analyse und Kritik anfangen. Verkörpert der Serienpfarrer das Evangelium? Läßt er etwas von dem durchscheinen, was das Evangelium über den Gott Jesu Christi erzählt? Wenn man die Fragen bejahen würde, wäre die Serie ein Beispiel gelungener Verkündigung. Wenn man die Fragen verneinen müßte, dann wäre es höchste Zeit, daß sich die Fachtheologie und die kirchliche Medienarbeit kritisch mit der Serie auseinandersetzt. Das wäre schon deshalb notwendig, weil der Erfolg der Serie zu weiteren Fortsetzungen und ähnlichen Serien führen wird.

Eckhard Bieger

Kurzinformationen

Bischofskonferenz- und EKD-Ratsvorsitzender formulieren gemeinsame Grundsätze zur Gesetzgebung über den Schwangerschaftsabbruch

Mit Datum vom 23. August, eine Woche vor der Verabschiedung des Einigungsvertrags über die deutsche Einheit, haben sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, und der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof *Martin Kruse*, zu der mit den Vertragsverhandlungen verbundenen Diskussion über die Abtreibungsgesetzgebung mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit gewandt. Die beiden vorsitzenden Bischöfe erinnern darin an den substantiellen Unterschied zwischen der geltenden gesetzlichen Regelung in der Bundesrepublik und der in der DDR. Sie erinnern an die einvernehmlich festgestellten Positionen beider Kirchen zur Abtreibung in der gemeinsamen Erklärung von 1989 „Gott ist ein Freund des Lebens“ (vgl. HK, Januar 1990, 10) und bekräftigen als gemeinsame Position: 1. Das Recht auf Leben ist fundamentales Menschenrecht. Die Rechtsordnung soll auch mit dem Mittel des Strafrechts dem Schutz menschlichen Lebens dienen. 2. Alle Anstrengungen zum Schutz des ungeborenen Lebens müssen darauf gerichtet sein, es *mit der Frau, nicht gegen sie zu schützen*. 3. Die in der DDR geltende Fristenregelung sei „mit der fundamentalen Überzeugung des christlichen Glaubens und der Kirche nicht vereinbar“ und widerspreche dem Grundgesetz und seiner Auslegung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975. 4. *Wie eine strafrechtliche Regelung im Blick auf den Schwangerschaftsabbruch im einzelnen zu fassen und anzuwenden ist, könne „sich allein daran bemessen, welche Fassung und welche Anwendung am ehesten geeignet ist, die umfassende Schutzaufgabe des Staates zu erfüllen, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden ...“* 5. Die *Beratung im Schwangerschaftskonflikt müsse in jeder künftigen*

Regelung verankert und durch entsprechende Förderung ausgebaut werden. Die Kirchen seien bereit, ihre schon bestehenden Beratungsdienste zu verstärken. – Die Erklärung sollte ursprünglich als Gemeinschaftserklärung der Kirchen in der Bundesrepublik und in der DDR abgegeben werden. Die Leitung des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR mochte sich der Erklärung jedoch nicht anschließen.

Die Berliner Bischofskonferenz soll möglichst bald aufgelöst und durch eine Arbeitsgemeinschaft der Bischöfe der bisherigen DDR ersetzt werden

Bei ihrer dritten ordentlichen Vollversammlung im Jahr 1990, die am 3. und 4. September in Dresden stattfand, formulierten die Mitglieder der seit 1976 für das Gebiet der DDR bestehenden Berliner Bischofskonferenz einen Antrag an den Apostolischen Stuhl, die Berliner Bischofskonferenz aufzulösen und ihre (derzeit elf) Mitglieder in die Deutsche Bischofskonferenz aufzunehmen. Der Antrag enthielt außerdem die Bitte an Rom, auf dem Gebiet der bisherigen DDR einen regionalen Bischofskonvent bzw. eine Regionalkonferenz zu errichten; dieser Teil des Antrags wurde auf der außerordentlichen Vollversammlung vom 18. September in Berlin dann allerdings gestrichen. Der Antrag wird auf der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. bis 27. September in Fulda, an der die DDR-Bischöfe teilnehmen, gemeinsam besprochen und geht dann an den Apostolischen Stuhl. Auf ihrer Dresdner Vollversammlung trafen die Mitglieder der Berliner Bischofskonferenz eine Reihe wichtiger Entscheidungen für die Zukunft kirchlicher Institutionen auf dem Gebiet der bisherigen DDR: So soll der kircheneigene St. Benno-Verlag (Leipzig) auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit drei westdeutschen kirchlichen Verlagen und mit neuen Ge-

sellschaftern ab 1. Januar 1991 weitergeführt werden. Das katholische Wochenblatt „Tag des Herrn“ soll ab Mitte Dezember ds. Jahres in Zusammenarbeit mit den Kirchenzeitungen von Berlin, Osnabrück und Hildesheim als regionale Kirchenzeitung in der bisherigen DDR herausgegeben werden. Möglichst bald soll die Katholische Akademie der Berliner Bischofskonferenz mit Sitz in Berlin ihre Tätigkeit aufnehmen. Es wird eine katholische Fachhochschule für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik errichtet, deren Träger das Bistum Berlin sein wird. Eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der katholischen Kirchengeschichte von 1945 bis 1990 im Gebiet der DDR soll gebildet werden, die baldmöglichst eine umfassende Dokumentation zusammenstellen und veröffentlichen soll. Alle Kirchensteuerpflichtigen werden zur Information über die ab nächstem Jahr auch in der ehemaligen DDR erhobene Kirchensteuer einen Brief ihres Bischofs erhalten.

Die Schweizer Bischöfe bilden eine Kommission zur Behebung der Spannungen im Bistum Chur

An ihrer Herbstvollversammlung hat die Schweizer Bischofskonferenz eine Gesprächsgruppe eingesetzt, um für die im Bistum Chur anstehenden Probleme (HK, Juli 1990, 311–314) Lösungen zu finden. Nach einer eingehenden Aussprache über die seelsorgliche Situation in der Diözese Chur und in den in Mitleidenschaft gezogenen Nachbardiözesen hat der Bischof von Chur, *Wolfgang Haas*, die Bischofskonferenz ausdrücklich ersucht, „weiterhin und vermehrt ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen, um Lösungen für die anstehenden Probleme zu finden. Es geht dabei vor allem um die Wiederherstellung einer vertrauensvollen und aufbauenden Zusammenarbeit in der Diözese Chur und um die Überwindung verschiedener Schwierigkeiten“ (Pressecommuniqué). Um diese Dienste leisten zu können, setzte die Bischofskonferenz eine Gesprächskommission ein, bestehend aus dem Präsidenten der Konferenz, Weihbischof *Joseph Candolfi* (Basel), dem Bischof von St. Gallen, *Otmar Mäder*, und dem Abt von Einsiedeln, *Georg Holzherr*. Diese Kommission wird nun mit dem ausdrücklichen Auftrag der Bischofskonferenz – und von Bischof Wolfgang Haas selber! – mit der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich, die die Errichtung einer Diözese Zürich beantragt hat, aber auch mit anderen kirchlichen, staatskirchlichen und staatlichen Institutionen bzw. Behörden in der Innerschweiz und in Graubünden Kontakt aufnehmen. Auf Ersuchen der Bischofskonferenz wurde denn auch das für den 12. September anberaumte Gespräch der Zürcher Katholiken – der römisch-katholischen Synode und Zentralkommission (den Behörden der öffentlichen Körperschaft), den Dekanaten und dem Seelsorgerat – mit Bischof Haas verschoben, damit die neue und offizielle Gesprächskommission ihre Arbeit ohne belastende Vorgespräche aufnehmen kann. Die Offizialität dieser Kommission ist denn eigentlich auch das entscheidende Neue dieses Vorgangs. Denn die bisherigen Gespräche des Präsidenten der Bischofskonferenz, der zuweilen

von einem weiteren Bischof begleitet wurde, waren bloß offiziös; dementsprechend gering waren auch seine Möglichkeiten, und dementsprechend häufig waren aber auch Unmutsäußerungen konservativ-reaktionärer Kreise gegen ihn. Auf der im Anschluß an die Versammlung durchgeführten Pressekonferenz ließ Bischof Candolfi allerdings keinen Zweifel daran, daß die Aufgabe auch so schwierig und langwierig sein würde.

In der Schweiz wurde ein katholischer Medienverband gegründet

Um die katholische Medienarbeit im Bereich vor allem der Printmedien besser fördern und die Zusammenarbeit der entsprechenden Organisationen verstärken zu können, wurde im Anschluß an die diesjährigen Jahresversammlungen der schweizerischen katholischen „Presseorganisationen“ der Katholische Medienverband der Schweiz (KMV) gegründet. Gründermitglieder sind die drei Medienorganisationen, die bisher in der „Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Presse“ zusammengearbeitet haben: die Vereinigung der Verleger Katholischer Zeitungen, der Verein Schweizerischer Katholischer Journalisten und der Schweizerische Katholische Presseverein (SKPV), ein Förderungsverein. Mit dieser Neugründung wurde die bisherige Arbeitsgemeinschaft aufgelöst, während die Mitglieder des neuen Verbandes eigenständige Vereine bleiben. Auch der bisherigen Arbeitsgemeinschaft ging es darum, „die christliche Meinungspresse“ durch eine weitgehende Zusammenarbeit zu stärken, weil „auch die Printmedien gleicher weltanschaulicher Richtungen nur gemeinsam ihre eigene Stärke voll ausschöpfen können“. So werden im Auftrag der Vereinigung der Verleger katholischer Zeitungen jetzt schon von der Redaktion des größten Mitglieds (Vaterland, Luzern) wöchentlich die Seiten „Christ und Welt“ und „Religion aktuell“ hergestellt, allerdings nicht von allen Mitgliedern übernommen. Weitere Bereiche der Zusammenarbeit sind die – in der Schweiz genossenschaftlich organisierte – Katholische Internationale Presseagentur KIPA, die vom Presseverein, aber auch von der jährlichen Kirchen-Kollekte besonders gefördert wird, sowie das Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Freiburg. Der KMV wird sich allerdings nicht auf die Printmedien beschränken können, weil sowohl Verleger wie Journalistinnen und Journalisten sich vermehrt auch mit den elektronischen Medien zu befassen haben. Überdies will der KMV mit den anderen in der Medienarbeit tätigen Organisationen engen Kontakt pflegen, namentlich mit der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz und dem Verein für katholische Medienarbeit (VKM), dessen Arbeitsbereich die Radio-, Fernseh- und Filmarbeit in der deutschen Schweiz und dessen Arbeitsstelle seit dem 1. Januar 1990 der Katholische Mediendienst (vorher Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen [ARF] sowie Filmbüro) in Zürich ist. Offen ist der neue Verband aber auch für nahestehende Medien, etwa die in der Schweiz bedeutsamen Pfarrblätter bzw. ihre – zumeist

kantonalkirchlichen Trägerschaften wie den Verlags- und Sortimentsbuchhandel. Die Arbeitsstelle des neuen Medienverbandes ist das Schweizerische Katholische Pressesekretariat in Freiburg, das auch der Medienkommission der Bischofskonferenz dient. So sollte der neue Verband nicht nur die praktische Zusammenarbeit der katholischen Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen zu medienpolitischen Fragen in Kirche, Staat und Gesellschaft sowie die gemeinsame Grundlagenforschung fördern können.

EKD-Kammer zieht Zwischenbilanz der Bildungs- und Schulpolitik aus christlicher Sicht

In einer Stellungnahme zur Bildungs- und Schulpolitik (EKD-Texte Nr. 34) hat sich die Kammer für Bildung und Erziehung der EKD dafür ausgesprochen, daß es neben katholischen, anthroposophischen und anders pädagogisch orientierten Schulen auch das *Angebot evangelischer Schulen* in freier Trägerschaft geben müsse. Sie hätten das Ziel, „junge Menschen zu einem eigenen reflektierten evangelischen Standpunkt und zur Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen“ zu erziehen. Die Stellungnahme hebt hervor, christliche Eltern und Erzieher müßten ihre Interessen auch in den Schulen in staatlicher Trägerschaft wahrnehmen; dies gelte aus christlicher Verantwortung vorrangig dem *Religionsunterricht*. Im Kanon der Fächer leiste der Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag durch die systematische Thematisierung der Sinn- und Wertfrage und die Weitergabe prägender Traditionen und Erfahrung. Der christliche Beitrag zum Schulleben hänge davon ab, ob genügend Lehrer, Eltern und Schüler sich dafür einsetzen. In seinen Leitlinien für die künftige Schulentwicklung spricht sich der Text generell für eine stärkere institutionelle Öffnung der Schule ein. Der Staat müsse nicht in dem Umfang und in dem Sinn, wie es deutsche Tradition nahelege, Träger und Veranstalter von Schule sein. Vielmehr sollten Modelle entwickelt und erprobt werden, „die es zulassen, daß Schule und schulische Arbeits- und Lebensformen stärker als bisher von Eltern, Lehrern und Schülern, von gesellschaftlichen Gruppen und Trägern regionaler Kulturtraditionen mitgestaltet werden“. Es wird betont, daß Erziehung und Bildung nicht wertneutral seien, sondern eine Verständigung über gemeinsame Grundwerte oder Grundüberzeugungen voraussetzen.

Osteuropäische Kirchenprobleme nach der „Wende“ auf dem Kongreß „Kirche in Not“

Der 40. Internationale Kongreß „Kirche in Not“ vom 30. August bis zum 2. September in Königstein stand ganz im Zeichen der Folgeprobleme, die sich für die katholische Kirche in den bisher kommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas nach dem politisch-ideologischen Umbruch ergeben. Dabei wurde deutlich, daß die Kirchen praktisch überall große Schwierigkeiten haben, sich in der

neugewonnenen Freiheit zurechtzufinden und ihre Pastoral den grundlegend veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Krakauer Jesuit *Stanislaw Musial*, stellvertretender Chefredakteur der katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“ stellte fest, in Polen fehle es an einer einheitlichen Perspektive für die Stellung der Kirche zu politischen und gesellschaftlichen Problemen in der „posttotalitären“ Gesellschaft. Der Prior der ungarischen Benediktinerabtei Pannonhalma, *Richard Korszensky*, sagte in Königstein, die Kirche in seinem Heimatland sei immer noch von der politischen Wende überrascht und nutze die neuen Möglichkeiten bislang zu wenig. Grund dafür sei unter anderem, daß es der Kirche an geeigneten Mitarbeitern fehle. Bischof *Josef Koukl* von Leitmeritz (Litoměřice) in Böhmen würdigte die wiederhergestellte völlige Kirchenfreiheit in der ČSFR als Ergebnis der „sanften Revolution“ vom vergangenen Spätherbst, wies aber auch darauf hin, daß die Kirche in der Tschechoslowakei nicht genügend Priester und qualifizierte Laien für ihre vielfältigen Aufgaben habe. Das Treffen in Königstein, das dieses Jahr erstmals vom dortigen „Haus der Begegnung“ zusammen mit der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführt wurde, hatte auch einen starken deutsch-deutschen Akzent: Es referierten der Philosophieprofessor *Konrad Feiereis* vom Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt, Prälat *Karl-Heinz Ducke*, Leiter der Studienstelle der Berliner Bischofskonferenz, und *Hans Donat*, der die Arbeitsstelle der Berliner Bischofskonferenz für pastorale Medien leitet. Feiereis machte sich zum Anwalt der Verantwortung der Kirche für die Überwindung des Nord-Süd-Gegensatzes, der nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes jetzt bedrängend werde. Die Kirchen des Ostens und des Westens sollten angesichts der globalen Probleme wie Hunger und Armut in der Welt wie von Nationalitätenkonflikten und Fremdenfeindlichkeit in Europa zu einer gemeinsamen Sprache finden.

Der katholisch-jüdische Dialog wurde mit einer Konferenz in Prag wiederaufgenommen

Vom 3. bis 6. September trafen sich in der tschechoslowakischen Hauptstadt Prag hohe Vertreter der katholischen Kirche und des Judentums zur Fortsetzung des seit einigen Jahren unterbrochenen Dialogs. Die katholische Seite wurde vertreten durch den vatikanischen Rat für die Einheit der Christen unter der Führung seines Präsidenten, Erzbischof *Edward Cassidy*, die jüdische Seite durch das in New York ansässige „International Jewish Committee on Interreligious Consultations“ und dessen Vorsitzendem *Seymour Reich*. Schon daß diese Konferenz zustande kam, gilt als bemerkenswert. Vor genau drei Jahren war ein fest geplantes Treffen im Rahmen dieser bereits seit 1970 bestehenden katholisch-jüdischen Gespräche auf Wunsch der jüdischen Seite kurzfristig abgesagt worden. Hintergrund der Absage waren Verstimmungen im Judentum auf Grund einer Reihe von Vorkommnissen von sehr